

## **Satzung** **Bürgerinitiative „Gegenwind vom Schaalsee“**

Die Bürgerinitiative „Gegenwind vom Schaalsee“ ist anlässlich der Ausweisung von Potentialflächen für Windkraftanlagen in der westlichen Schaalsee-Region gemeindeübergreifend gegründet worden. Die Bürgerinitiative verfolgt vorrangig das Ziel, die Schaalsee-Region als schützenswerte Naturlandschaft innerhalb des Naturparks Lauenburgische Seen für die dort lebenden Menschen und die dort beheimateten und durchziehenden Tiere in ihrem derzeitigen Zustand zu schützen und zu erhalten. Damit ist jegliche Ausweisung von Flächen für den Bau von Windkraftanlagen unvereinbar und muss dauerhaft aufgehoben und verhindert werden. Die Bürgerinitiative wird daher die nach ihrer Ansicht erforderlichen Maßnahmen einschließlich eines etwaigen erforderlichen gerichtlichen Vorgehens ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.

1. **Mitglied** der Bürgerinitiative kann jeder werden, der das vorgenannte Ziel teilt und unterstützen möchte. Die Aufnahme erfolgt durch einen Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen die Aufnahme ablehnen. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
2. Die Bürgerinitiative wird zu **Versammlungen** zusammen kommen, zu denen mit e-Mail und öffentlich eingeladen wird (im Regelfall mit 14-tägiger Frist). Die Versammlung dient zur laufenden Information der Mitglieder sowie der Abstimmung der Grundsätze des weiteren Vorgehens. Des Weiteren wählt sie den Vorstand. Dieser bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Über die Versammlungen wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Entscheidungen werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmen getroffen.
3. Die Bürgerinitiative wird gegenüber Dritten durch aus ihrem Kreis bestimmte Mitglieder vertreten („**Vorstand**“). Bis zur Wahl eines ersten Vorstandes setzt sich dieser aus den drei Initiatoren der Bürgerinitiative zusammen. Der Vorstand ergreift die zur Erreichung der oben genannten Ziele erforderlichen Maßnahmen. Der Vorstand wird ehrenamtlich und unentgeltlich tätig. Es besteht lediglich ein Anspruch auf Auslagenersatz. Der Vorstand wird durch weitere Mitglieder der Bürgerinitiative bei seiner Tätigkeit unterstützt (u.a. Kassenwart, Schriftführer, ggf. Beirat). ). Der Vorstand und andere BI-Mitglieder, die für die Bürgerinitiative satzungsgemäß tätig werden, haften, soweit überhaupt eine Haftung besteht, nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.“
4. Die BI ist auf finanzielle Unterstützung durch ihre Mitglieder angewiesen. Hierzu leisten die Mitglieder einen **finanziellen Beitrag** nach freiem Ermessen. In regelmäßigen Abständen wird über die satzungsgemäße Verwendung der Mittel Rechenschaft abgelegt.
5. Die Bürgerinitiative erlischt durch Beschluss ihrer Mitglieder. Etwaige vorhandene und nicht mehr benötigte Finanzmittel werden einem gemeinnützigen Zweck zu Gunsten der Schaalsee-Region zugeführt.

Seedorf, den 15.08.2016

*Barbara Kliesch / Mike Lohmann / Dr. Bernd Ohlendorf*  
*Geschäftsführender Vorstand*

**Beschlossen auf der Gründungsveranstaltung der Bürgerinitiative vom 15.08.2016**